



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl

Dortmund, 1901

Unna.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

schließliche Resultat verzeichnet, daß nach vielfachen Verpfändungen die Reichshöfe Westhofen, Brakel, Elmenhorst dauernd, der Reichshof Dortmund 1300—1377 in den Besitz der Grafen von der Mark geraten ist.

Ehe wir von dem Reichshofe Brakel uns zur Betrachtung weiter nach Osten wenden, mag noch darauf hingewiesen werden, daß der hier behandelte Reichsbesitz Elmenhorst, Westhofen, Brakel, Dortmund, sowie Hirschberg an der Saale die einzigen Reichsgüter in ganz Norddeutschland sind, die sich für die Zeit 1273—1313 in den Untersuchungen von W. Küster: Das Reichsgut in den Jahren 1273—1313 haben auffinden lassen, und somit eine Untersuchung über die Verhältnisse, die vor der Verpfändung bestanden haben werden, auch aus diesem Grunde am zweckmäßigsten eben an diese am längsten dem Reiche verbliebenen Besitzungen anknüpft.

Unna.

Von Brakel führt der Hellweg über Wickede und Asseln, in dem der Erzbischof Philipp von Köln (1167—1191) der Kölner Kirche ein Allod für 600 Mark und 300 Solidi erwarb¹⁾ nach dem 10 km von Brakel befindlichen Unna. Bei der schon oben erwähnten weiteren Ausstattung der Abtei Deuz schenkte ihr bei Einweihung eines Neubaus Erzbischof Heribert von Köln 1019 Mai 3 in Folge eines Uebereinkommens, das er mit dem verstorbenen Otto III. geschlossen hatte, eine Reihe von Renten und Gütern, welche entweder seinem Verfügungsrechte unterstanden, oder ihm vom Kaiser Otto III. für diesen Zweck zugewiesen waren²⁾, wie die Urkunde einleitend hervorhebt. Dann folgen eine große Anzahl von Uebertragungen solcher Güter, die der Erzbischof als seinem Rechte gehörig schenkt, ferner solcher Güter, die der Kaiser Otto geschenkt hat, daneben werden Güter, die Private geschenkt haben, aufgeführt,

¹⁾ Seibert, U.-B. 3. 1042.

²⁾ Lacomblet, U.-B. I 153: vel a gloriosissimo augusto propter vite hujus incertum in hoc opus mihi deligata sunt.

endlich werden Güter genannt, deren Provenienz nicht genannt wird, unter ihnen in Westfalen in Hattingen eine Kirche, in Schlüdingen, in Gilpe, Liethe, Kirchlinde, Gladbeck, Hemer (?)¹⁾ einen Hof, ferner weiterhin die Kirche in Unna. Wollten wir nach den einleitenden Worten der Urkunde dies alles als Schenkungen Otto's III. auffassen, wie es von Seiberg, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen II S. 145, geschehen ist, so würde sich das Bild des Königsbesitzes in Westfalen sehr erweitern, und zwar würde dieser Besitz sich im Ganzen dem Bilde einfügen, das sich aus den folgenden Betrachtungen ergibt. Indessen zwingt der Wortlaut der Urkunde nicht dazu, hier Schenkungen aus Königsbesitz anzunehmen, wie es die Gegenüberstellung und die Bestätigung durch den Papst Eugen III. 1147, Juni 17²⁾, zeigt: *ex donatione ejusdem imperatoris tres alias curtes Wick, Werchinge et Odinge, quas eodem regio jure illuc etiam tradidi*, und in der Bestätigungsurkunde: *In Wie et Wertinge et Odnige justitiam regalem*, dagegen einfach: *ecclesiam in Unna*. Es ergibt sich demnach aus der Urkunde sicherer Königsbesitz in Westfalen nicht, denn etwa Odinge mit „Dedingen“ im Kreise Meschede zu identificiren, verbietet sich durch die Zusammenstellung mit zwei anderen nicht westfälischen Orten. Späterhin ist Unna Sitz eines märkischen Gau grafen³⁾; für die älteste Zeit sind die Besitzverhältnisse somit zweifelhaft.

Steinen.

Sicheres Königsgut tritt aber im Osten von Unna in Entfernungen von je 5 Kilometer am Hellweg in Steinen und in Werl hervor. 1023, Juni 12, schenkt Kaiser Heinrich II. der Paderborner Kirche *predium nostrum Steini dictum, situm in pago Westfalon in comitatu vero Bernhardi comitis mit allem Zubehör zur unbeschränkten Verfügung*⁴⁾, und

1) „Homere“.

2) Lacomblet, U. v. B. I 357.

3) Dortmund. U. I 435.

4) Wilmans-Philippi II 160, auf Steinheim bezogen.